

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk



AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE

Gesetzliche Verpflichtung

- **Stickstoffdüngung**
 - **gesamtbetrieblich**
 - **Schlagbezogen**
- **Phosphor-Mindeststandard**
- **Pufferstreifen erneuern**

- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide

- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL



STICKSTOFFDÜNGUNG

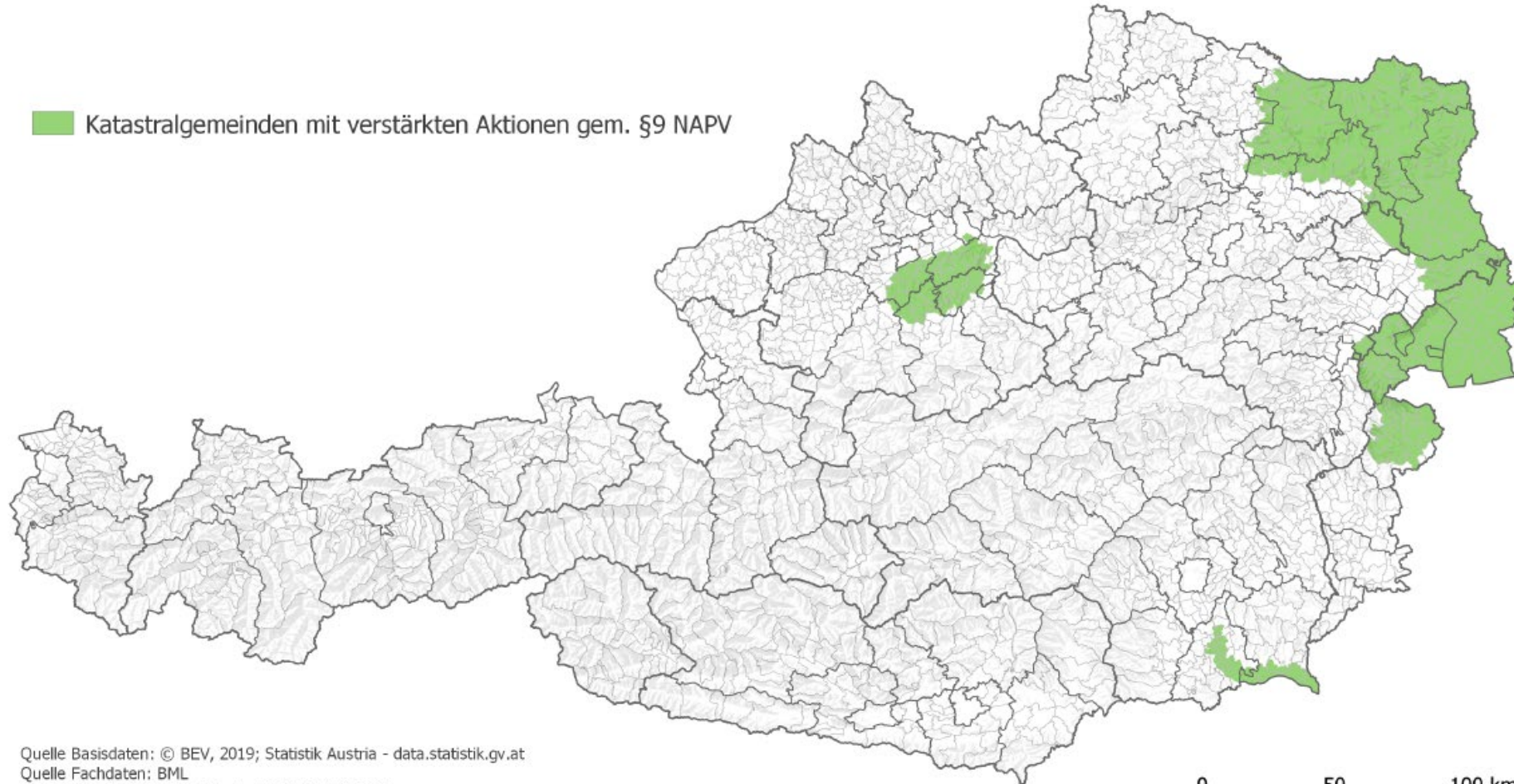
Und damit verbundene Aufzeichnungen

Aufzeichnung	Wer?
Betriebsbezogene Stickstoffbilanz	Alle Ackerbauern ab 15 ha
Schlagaufzeichnungen: N-Düngung auf Ackerflächen	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Anlage von Feldmieten	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Pufferstreifen entlang von Gewässern erneuern	Alle
Einarbeitungsverpflichtung gewisser Wirtschaftsdünger	bei unbestellte Ackerflächen
Einarbeitungsverpflichtung Harnstoff/Harnstoff mit Ureasehemmer	bei unbestellte Ackerflächen

NAPV GEBIETSKULISSE AB 2023



 Katastralgemeinden mit verstärkten Aktionen gem. §9 NAPV



Quelle Basisdaten: © BEV, 2019; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BML
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BML, 2022

0 50 100 km

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NAPV AB 2023 – WEIßE UND GRÜNE GEBIETE



■ Weiße Gebiete:

- N-Obergrenzen unverändert
- **Betriebsbezogene N-Bilanz** unverändert (zB. LK-Düngerrechner)
- Ertragsplausibilisierung für Ackerkulturen bei N-Düngung über mittlere Ertragslage hinaus
 - (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)
- N-Düngung Wein: gemäß SGD Wein, unverändert

■ Grüne Gebiete:

- N-Obergrenzen minus 10% (Weizen, Mais, Raps) und -15% (übrige Ackerkulturen)
- **Zusätzlich N-Schlagaufzeichnungen** für Ackerflächen
- **N-Saldierung am Schlag** (N-Zufuhr minus N-Abfuhr)
 - Ertragsermittlung für Ackerkulturen erforderlich für N-Saldierung (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)
- N-Düngung Wein: max. 50 kg N/ha

BETRIEBSBEZOGENE STICKSTOFFBILANZ



- Maximal zulässiger Düngestickstoff wird tatsächlicher N-Düngemenge gegenübergestellt
 - N-Düngeobergrenzen nach NAPV 2023
 - N-Vorfruchtwirkung nicht vergessen
 - N-Eintrag aus Bewässerung berücksichtigen

- Erstellung bis 31. Jänner für das vorangegangene Kalenderjahr

- Wer braucht „Betriebsbezogene Stickstoffbilanz“ nicht ?
 - bewirtschaftete LN kleiner 15 ha und Gemüse kleiner 2 ha
bzw. kleiner 5 ha Acker oder 2 ha Gemüse im „Grünen Gebiet“
 - Grünland und Ackerfutter größer 90% der bewirtschafteten LN

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

NÄHRSTOFFBERECHNUNG



- Angebot Ihrer BBK
- Erstellung einer betriebsbezogenen Stickstoffbilanz
- nach Ihren Angaben:
 - Kulturen
 - Flächen
 - Erträge
 - Tierbestand
 - eingesetzte Düngemittel
- LK-Düngerrechner
- Kosten: 40 Euro

NIEDERÖSTERREICHS BAUER

LK-Düngerrechner		für ÖPUL und die gesetzliche Aufzeichnungspflicht ab 2023	
		b w	BODEN.WASSER.SCHUTZ BERATUNG Im Auftrag des Landes OÖ
		Landwirtschaftskammer Oberösterreich	<input type="button" value="←"/> <input type="button" value="→"/>
Betriebs-Nr.:		Erntejahr	2023
Name			
Strasse			
PLZ + Ort			
Teilnahme am ÖPUL 2023	JA		
Teilnahme Maßnahme Bio	NEIN		
Flächen im Nitratrisikogebiet	JA		
Meine Fruchtfolge ist stickstoffzehend! *	JA		
Gesamte LN laut MFA-Flächennutzung:	ha		
Summe aller Ackerflächen			
Summe des Dauergrün- und Dauerweidelandes			
Summe aller Dauer- und Spezialkulturen, wie Obst, Hopfen, Wein, Reb- und Baumschulen und Energieholzflächen			
Andere gedüngte Flächen, die nicht ÖPUL-LN sind (wie zB. Energieholzflächen oder Christbaumkulturen)			
Summe landwirtschaftliche Nutzfläche in ha			
* Eine Fruchtfolge ist stickstoffzehend, wenn 2/3 der Ackerfläche nicht mit Leguminosen, Braugerste, Sonnenblumen oder Öllein bebaut ist			
		Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung Über die Bewirtschaftung sind ab 1. Jänner 2023 folgende Daten zu dokumentieren: 1. die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche; 2. die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die a) am Betrieb anfiel, b) an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde c) und auf der eigenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebracht wurde; 3. die auf der eigenen Nutzfläche ausgebrachte Stickstoffmenge aus allen Düngern in feldfallender und jahreswirksamer Menge; 4. der Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen unter Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung und der Größe der Anbaufläche. 5. Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge 6. Erntemenge von Ackerflächen (Wiegebelege/ Kubaturschätzung) welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr; • Ausgenommen sind Betriebe: mit höchstens 15 Hektar, wenn auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird und alle Betriebe deren Nutzfläche (ohne Alm) zu mehr als 90% als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird. • Die Daten sind bis längstens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Jahr zu dokumentieren. Abweichend davon sind in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz der Gewässer schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen.	
		Mit dem Ausdruck des Tabellenblattes "Ergebnis" sind die verpflichtenden Aufzeichnungen dokumentiert. Die Plausibilität des Ergebnisses kann mit den Blättern "Betrieb", "N_Bedarf", "Tiere", "Mineral", und eventuell "Organ_Dü" untermauert werden.	

SCHLAGAUFZEICHNUNGEN



Für Betriebe mit Betriebssitz im Grünen Gebiet, ab 5 ha Acker oder 2 ha Gemüse:

Zusätzlich zur „betriebsbezogenen Stickstoffbilanz“ sind **Schlagaufzeichnungen** zu führen für alle Ackerkulturen ab 0,30 ha:

- Schlagbezeichnung, Schlaggröße, angebaute Kultur
- Datum Anbau, Erntedatum, Ertragslage
- N-Düngemittel, jahreswirksamer N, Datum der Ausbringung
- Datum Bewässerung, Bewässerungsmenge, mit Bewässerung zugeführte Stickstoffmenge
- Erntemenge: Wiegebelege, Rechnungen, Silokubaturen (für Feldfutterflächen nicht notwendig)
- Schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte (kg N-Zufuhr minus kg N-Abfuhr)

Schläge mit gleicher Kultur, Ertragslage und N-Düngung können auf 1 Schlagblatt zusammengefasst werden. Zeitnah aufzeichnen, innerhalb von 14 Tagen.

SCHLAGBLATT: DETAIL

AUFZEICHNUNG (aktuell zu führen)						
Datum	Maßnahme	N-Gehalt jahres-wirksam	Ausbringungsmenge		N-Ausbringung	
			m ³ / t / kg/ mm	je ha		kg N/ha
	Anbau					0,0
						0,0
						0,0
						0,0
						0,0
	Ernte					
Summe N-Zufuhr						0
N-Entzug durch die Ernte (bei Kulturen ohne ertragsabhängigen Entzug wird der Düngeobergrenze als Entzug gewertet)						
Erntemenge in t pro ha		Entzug in kg N pro t Erntemenge			N-Entzug pro ha	
					0	
BILANZIERUNG						
Werte in kg N/ha						
Vorfruchtwirkung		Düngung		Summe N-Zufuhr	Entzug durch Ernte	
0	+	0	=	0	-	0

Verwendung von Agrarsoftware sinnvoll!

- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

Aufzeichnungsvorlage auf LK-Homepage

I. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

KONTROLLE HINSICHTLICH PHOSPHATE (GLÖZ 10)



„P-MINDESTSTANDARD“

- **Kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz:** bei Einhaltung der Vorgaben für die Stickstoff-Düngung aus dem NAPV wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen bezüglich die Phosphor-Düngung eingehalten werden
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz** bis maximal P-Düngeempfehlung nach SGD (Sachgerechte Düngung), Gehaltsklasse C
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz darüber hinaus**
 - Nachweis des höheren P-Bedarfs über **Bodenuntersuchung, max. 5 Jahre** alt
 - **Dokumentation** dieser höheren P-Düngung

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

FELDMIETEN DOKUMENTIEREN

- Betriebssitz im „Grünen Gebiet“ → Feldmieten aufzeichnen
- Feldmiete = Zwischenlagerung von Festmist auf gewachsenem Boden
- **Aufzeichnung über:**
 - Datum der Anlage
 - Lage der Feldmiete
 - Datum der Räumung
- Zeitnahe Aufzeichnung innerhalb von 14 Tagen



EINARBEITUNG WIRTSCHAFTSDÜNGER



- **Einarbeitung** von: **Gülle, Jauche, Gärrest, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot, nicht entwässertem Klärschlamm** auf LN ohne bodenbedeckenden Pflanzenbewuchs unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung
- Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung der Ausbringung auf einem Schlag

- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

EINARBEITUNG HARNSTOFF ODER HARNSTOFF MIT UREASEHEMMSTOFF



- **Definition Harnstoffdünger:** Stickstoffdünger mit einem Mindestgehalt von 44% Carbamid- bzw. Amidstickstoff sowie physikalische Mischungen dieser Dünger

- Harnstoff als Bodendünger darf nur ausgebracht werden
 - wenn Ureasehemmstoff zugegeben ist oder
 - Harnstoff unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung, eingearbeitet wird

- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung (nicht für stab. Harnstoff)
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

FORMBLATT WD- UND HARNSTOFFAUFZEICHNUNGEN



Aufzeichnungsblatt gem. § 6 Ammoniakreduktionsverordnung für das Jahr _____

In Anlehnung an Formblatt BMK

Bewirtschafter:in: _____ LFBIS-Nr.: _____

Anschrift: _____

¹ Folgende Düngemittelarten sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 der Ammoniakreduktionsverordnung von der Aufzeichnungsverpflichtung umfasst:
Gülle, Jauche, Gärrest, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist einschließlich Hühner trockenkot, stabilisierter Harnstoff, unstabilisierter Harnstoff.

Bezeichnung Schlag bzw. Feldstück	Fläche (in ha)	Anzubauende Kultur	Art des aufgebr. Düngemittels ¹	Ausbringung		Einarbeitung		ggf. Angabe zu verzögerter Einarbeitung
				Beginn	Ende	Beginn	Ende	

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

* Befahrbarkeit nicht gegeben: Boden wurde durch unvorhersehbares Witterungsereignis nicht befahrbar. Die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit des Bodens darf erst nach der Ausbringung eingetreten sein (innerhalb der vier Stunden Frist). Sobald der Boden wieder befahrbar ist, muss die Einarbeitung von noch verbliebenem Dünger (bei Festmistdünger) oder nicht vollständig eingewaschenem Dünger (bei flüssigem Dünger) sofort wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Auch organische Reste wie Stroh als Bestandteil ausgebrachter Düngemittel gelten als noch verbliebener Dünger und müssen eingearbeitet werden.

** Dünger eingewaschen: Es dürfen weder Dünger- noch Einstreureste auf der Bodenoberfläche vorliegen. Der Dünger muss vollständig eingewaschen sein, ansonsten gilt *

Weitere Hinweise: Die Aufzeichnung muss spätestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt der Ausbringung erfolgen und ist sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Da stabilisierter Harnstoff nicht eingearbeitet werden muss, ist nur die Ausbringung - jedoch nicht die Einarbeitung - zu dokumentieren.

drauf!



PUFFERSTREIFEN ENTLANG VON GEWÄSSERN



Pufferstreifen entlang von Gewässern erforderlich:

- Mindestens 3 Meter breit, 5 Meter bei belasteten Gewässern (Agraratlas, GLÖZ 4)
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen
 - Eine Bodenbearbeitung innerhalb von 5 Jahren zur Erneuerung zulässig
 - **Doku-Verpflichtung bei Erneuerung**

- Kein Pflanzenschutz
- Keine Düngung

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk



AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE

Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- **Pflanzenschutz**
 - **Pflanzenschutzmittel**
 - **Biozide**
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN UND BIOZIDEN



- **Die berufliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Biozideinsätzen müssen dokumentiert werden**
- **Aufzeichnungen** handschriftlich oder digital (Ackerschlagkarteien, LK-Düngerrechner etc.)
 - Zeitpunkt der Verwendung - Datum der Anwendung
 - Behandelte Kultur/Objekt
 - Behandelte Fläche - Feldstück/Schlagbezeichnung
 - Verwendetes Pflanzenschutzmittel
 - Verwendete Menge - Aufwandmenge/Konzentration pro Hektar

■ **Musterbeispiel:** *Betriebsnummer: 1234567*

Datum	Kultur/ behandeltes Objekt	behandelte Fläche	Pflanzenschutz- mittel	Aufwandmenge/ Konzentration pro Hektar
10.06.2023	Winterweizen (zweikeimblättrige Unkräuter, Windhalm)	Pfarrwegacker	Broadway (Register Nr.: 3049)	130 g/ha

ERLÄUTERUNG ZU BIOZIDEN



- Definition: Biozidprodukte sind nicht für den Schutz von Pflanzen bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel
- Biozidbeispiele:
 - Schädlingsbekämpfungsmittel (sofern es sich nicht um ein Pflanzenschutzmittel handelt), z.B. Insektizide, Rodentizide (Mittel gegen Schädlinge) im Lebens- oder Futtermittellager
 - Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
- Hier besteht Dokumentationspflicht für Biozidanwendungen:
 - konditionalitätsrelevant (ÖPUL, DIZA, AZ) sind lediglich Biozidprodukte, die bei pflanzlichen Erzeugnissen eingesetzt werden. zB. im Futtermittellager, Räumlichkeiten zur Lebensmittelverarbeitung

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- **ÖPUL**
 - **UBB/BIO – Biodiversitätsflächen**
 - **System Immergrün**
 - **Bodennahe Gülle**
 - **Vorbeugender Grundwasserschutz Acker**
 - **Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen**
 - **Naturschutz**
 - **Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland**

ÜBERSICHT MAßNAHMEN

ÖPUL-MAßNAHMEN MIT AUFZEICHNUNGEN

ÖPUL

- UBB: Biodiversitätsflächen am Grünland
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Bodennahe Gülle, Gülle separieren
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
 - Zuschlag bei Einsatz von Organismen und Pheromonen
- Naturschutz: wenn Beweidung vorgeschrieben
- Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland
 - Zuschlag: Artenreiches Grünland

BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN AM GRÜNLAND

NUTZUNGSFREIER ZEITRAUM (DIVNFZ)

ÖPUL

- Nutzungsfreier Zeitraum von **mind. 9 Wochen**

→ **Aufzeichnung: erste und zweite Nutzung**

Feldstücks-Nr.	Feldstücks-Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fläche in ha	Datum des Abschlusses der ersten Nutzung	Datum des Beginns der zweiten Nutzung
----------------	------------------------	------------	--------------	--	---------------------------------------

- mind. **1x Mahd und Abtransport** (weitere Nutzung kann auch Beweidung sein)
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
 - Überqueren zulässig
- **keine Düngung in diesem Zeitraum**
- **ganzjährig kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
 - ausgenommen in Bio zulässige

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

NUTZUNGSFREIER ZEITRAUM (DIVNFZ)

ÖPUL 2023

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Biologische Wirtschaftsweise

Grünland-Biodiversitätsflächen – Nutzungsfreier Zeitraum (DIVNFZ)

2024

Förderjahr

Martina Musterfrau

Vorname, Zuname

1234567

Betriebsnummer

Feldstücks-Nr.	Feldstücks-Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fläche in ha	Datum des Abschlusses der ersten Nutzung	Datum des Beginns der zweiten Nutzung
2	Hauswiese	2	1,2104	15.5.2024	18.7.2024
11	Waldwiese	3	0,6675	21.5.2024	24.7.2024

mind. 9 Wochen
zwischen Ende 1.
Nutzung und Beginn
2. Nutzung

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

- **Aufzeichnungen tagaktuell und schlagbezogen mit Datum von:**
 - Anlage von Hauptkulturen
 - Ernte von Hauptkulturen (Umbruch bei Feldfutter)
 - Anlage von Zwischenfrüchten
 - Umbruch von Zwischenfrüchten

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

ÖPUL 2023

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

2024

Förderjahr

Max Mustermann

Vorname, Zuname

2345678

Betriebsnummer

FS-Nr.	SL-Nr.	Kultur	SL-Fläche (ha)	Stich-tag 1.1. grün J/N	Datum Umbruch / Ernte	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum
						Datum	Kultur		Datum	Kultur	
1	1	Winterweichweizen	2,05	J	1.7.	30.7.	Zwischenfrucht				
2	3	Grünbrache (DIV)	0,16	N	-						
2	4	Zwischenfrucht	4,91	J	15.3	23.4.	Körnermais	23.9.	15.10.	Zwischenfrucht	
3	1	Wechselwiese	1,06	J	-						
4	1	Zwischenfrucht	5,05	J	15.1.	29.2.	Sommerbraugerste	15.7.	30.8.	Winterraps	
5	1	Klee gras	5,05	J	-						

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG, GÜLLESEPARIERUNG

ÖPUL

- **Aufzeichnungen Gülleausbringung schlagbezogen**
 - Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Ausbringungszeitpunktes
 - Ausbringungsverfahrens
- **Aufzeichnungen Gülleseparierung**
 - Datum der Gülleseparierung
 - Menge des separierten flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Nachweis über den Einsatz betriebsfremder Geräte durch Rechnungen oder geeignete, gleichwertige Unterlagen

FORMBLATT IM LK-DÜNGERRECHNER

ÖPUL

Aufzeichnungsblatt - Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

Name:		MFA:	2023	Aufzeichnungsjahr 2023				
Adresse:		Betriebs-Nr.:		von 01. Jänner 2023 bis 30. November 2023				

Summe bodennah ausgebrachte Dünger: 0 Kubikmeter

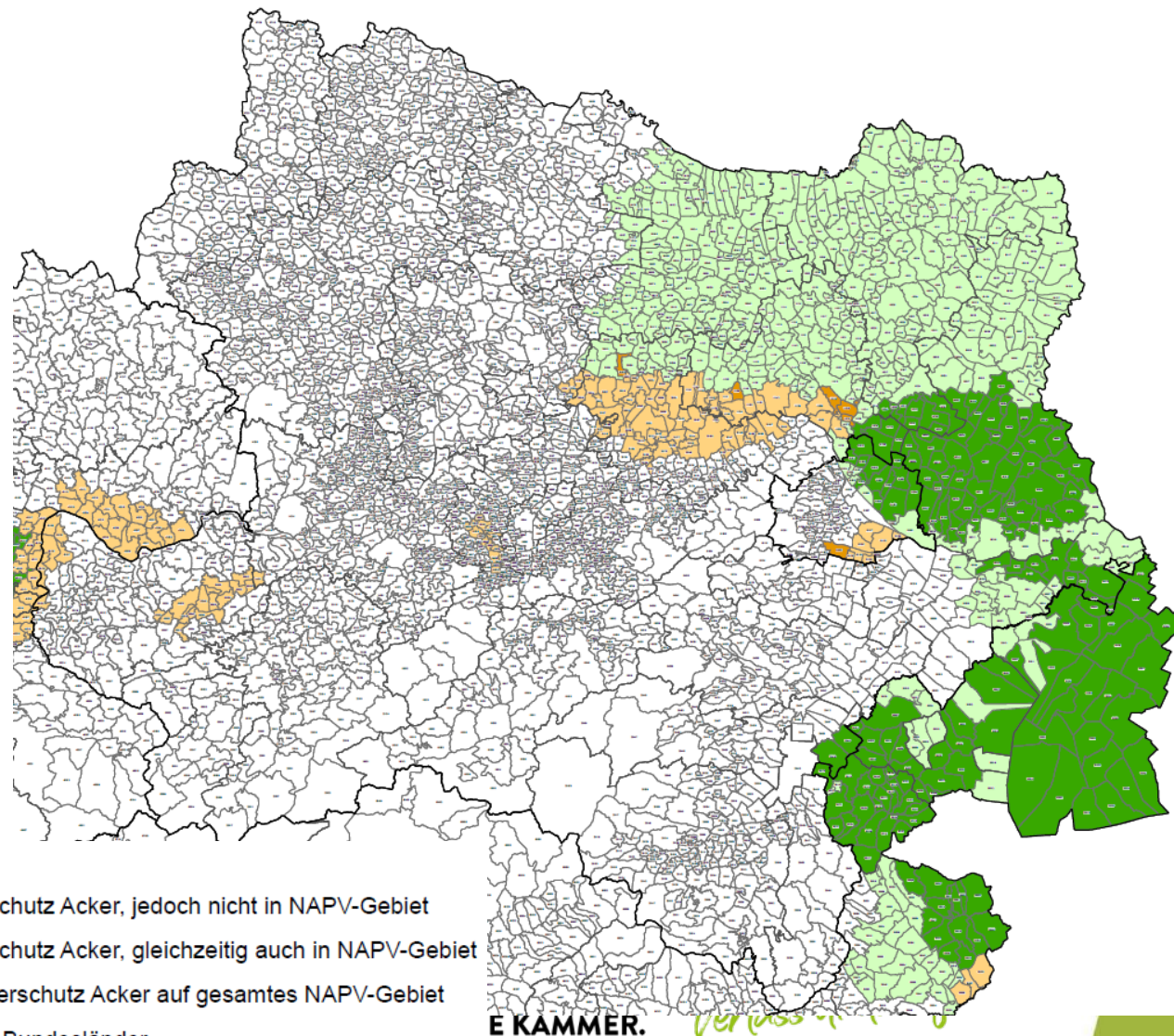
Datum der Ausbringung	Feldstücksnummer(n) und Schlagnummer(n)* (Feldstücksname optional)	Kultur	Düngerart**		Ausbringverfahren (Schleppschauch, Schleppschuh, Gülleinjektion)	ha	Menge je ha in m ³	Menge je Ausbringung = ha x m ³
			Gülle / Jauche**	Biogasgülle**				
01.05.23	1/2,2/5,3/6 bzw. Hausfeld-2, Hausacker-5, Hauslus-6	Winterweizen	DropDown Auswahl bzw. manuelle Eingabe		Schleppschauch	3,00	15,0	45,0

Verlass di drauf!



VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER

■ Größere Gebietskulisse



Kategorie

- bisherige Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, jedoch nicht in NAPV-Gebiet
- bisherige Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, gleichzeitig auch in NAPV-Gebiet
- Erweiterung Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker auf gesamtes NAPV-Gebiet
- Erweiterung Gebietskulisse aufgrund Nominierung der Bundesländer

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER

- **Aufzeichnungen:** wie Aufzeichnungen laut NAPV im grünen Gebiet
 - ab 10 kg/ha Stickstoffüberschuss: zu 80% (im Trockengebiet) bzw. 60 % (Feuchtgebiet) der nächsten Kultur zurechnen
 - Düngeplanung bis 28. Februar des aktuellen Förderjahrs
 - Betriebsbilanz bis 31. Jänner des Folgejahres
 - Aufzeichnungen **müssen elektronisch** geführt werden
 - → BBK bieten eigene Schulung für korrekte Berechnung an

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

Verwendung von Agrarsoftware sinnvoll!

- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

...di drauf!

■ **Aufzeichnungen:**

- Betrieb
- FS-Nr. und –Name
- Schlaggröße
- Datum Rodung und Neuauspflanzung
- Datum Begrünungsumbruch und Begrünungsneuanlage

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN EROSIONSSCHUTZ WEIN, OBST UND HOPFEN

ÖPUL 2023 Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen

2024 Förderjahr Muster GesbR Vorname, Zuname 3456789 Betriebsnummer

Datum	FS-Nr.	SL-Nr.	betroffene Fläche in ha	Dauerkultur		Begrünung	
				Rodung	Neuauspflanzung	Anlage	Umbruch
12.4.2024	3	2	0,3536	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.4.2024	3	2	0,3536	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.12.2024	10	4	0,2428	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

max. 8 Wochen zwischen Umbruch und Neuanlage eingehalten



EROSIONSSCHUTZ WEIN, OBST UND HOPFEN

ZUSCHLAG FÜR EINSATZ VON ORGANISMEN UND PHEROMONEN

- prämienfähig wenn Pflanzenschutzmaßnahme ersetzt wird
- Einsatz von Organismen oder Pheromonen gemäß Aufwandmenge im PSM-Register
- **Codierung EOP** im MFA notwendig
- **Schlagbezogenen Aufzeichnungen:** Art (Name des Produkts) und Menge eingesetzter Organismen und Pheromone, Belege für Zukauf, Grund, Ziel und Datum des Einsatzes

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

ZUSCHLAG FÜR EINSATZ VON ORGANISMEN UND PHEROMONEN

ÖPUL 2023
Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
Zuschlag – Einsatz von Organismen oder Pheromonen

2024

Förderjahr

Muster GesbR

Vorname, Zuname

3456789

Betriebsnummer

Datum	FS-Nr.	SL-Nr.	Kultur	Fläche in ha	Art	Menge	Einsatzgrund	Einsatzziel
18.3.2024	2	2	Weinreben	0,1509	Isonet L/E	500 Dispenser /ha	Bekämpfung bekreuzter & einbindiger Traubenwickler	Hinderung Vermehrung
3.6.2024	5	1	Apfel	1,2536	Madex Max	0,05 l/ha/m	Bekämpfung Apfelwickler	Abtötung Apfelwicklerlarven

NATURSCHUTZ

AUFZEICHNUNGEN BEI BEWEIDUNG

- wenn Projektbestätigungsaufgaben Beweidung verlangen, sind **Aufzeichnungen (Weidetagebuch)** notwendig über:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Feldstück
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe
- Aufzeichnung tagaktuell, pro Schlag separat
 - Schläge gleich beweidet und in der Natur eine Einheit → Zusammenfassung möglich
 - Achtung: Projektauflagen müssen eingehalten werden

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF UMBRUCHSFÄHIGEM GRÜNLAND

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN ZUSCHLAG ARTENREICHES GRÜNLAND

- **einmähdige Wiesen** und Streuwiesen
 - werden automatisch angerechnet, keine Codierung, Begehung oder Dokumentation notwendig

- **mehrfach genutztes Grünland** (Mähwiese/-weide zwei oder drei und mehr Nutzungen)
 - mind. 5 Kennarten aus Liste von 48 Arten müssen regelmäßig vorkommen
 - z.B.: Bocksbart, Margerite, Ehrenpreis, Zittergras, ...
 - **Vorkommen nach Leitfaden zu dokumentieren**
 - Begehung nach Leitfaden durchzuführen zum Zeitpunkt der Blüte vor dem 1. Schnitt
 - Auflagen: erste Nutzung Mahd (NICHT Beweidung)

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- **Bio Pflanzenbau**

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL



BIO PFLANZENBAU

Jährliche Anbauplanung (=MFA-Feldstücksliste)

Zukaufs-Düngeaufzeichnungen

- Düngerart und –menge, Düngerherkunft
- Datum der Ausbringung
- Feldstück

Pflanzenschutz

- Mittel, Ausbringungsmenge
- Datum der Ausbringung
- Grund
- Feldstück

Datum	Feldstück-Nr.	ev. Feldstücksname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Sorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel...	Menge (Einheit/ha)
20.10.04	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Saat	Capo-bio	180 kg/ha
27.03.05	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Striegeln		
24.05.05	3, 5, 21	----	Kartoffel	Kartoffelkäferspritzung	Novodor FC	3 l/ha

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO PFLANZENBAU

Betriebsmittelzukauf (Belege, Sackanhänger, ...)

- Datum
- Art (Sorte) und Menge
- Verwendung auf der Fläche (Feldstück)
- Wareneingangskontrolle!

Ausnahmegenehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut vor Anbau beantragen!

Lagerung am Betrieb


- Art und Mengen

Ernte

- Datum
- Art und Menge
- Verwendung (Verkaufsbelege, Lieferscheine, Wiegescheine, ... bzw. Eigenbeleg für Eigenbedarf)
- Produktstatus (BIO, U, Konv.)

AUFZEICHNUNGSMÖGLICHKEITEN BEI BIO

- keine Aufzeichnungsvorschriften
 - händisch

			Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH			
			www.abg.at			
Pflanzenbaujournal			Zuname		Lw. Betriebsnummer	
Datum	Feldstück-Nr.	evtl. Feldstückname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Saatgutsorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel	Menge (Einheit/ha)

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

- elektronisch
 - kostenpflichtige Aufzeichnungsprogramme
 - LBG Agrar, Agarcommander, ÖDüPlan Plus usw.

CHECKLISTE VORSORGE MAßNAHMEN IN DER BIO-LANDWIRTSCHAFT



- muss jährlich von jedem Betrieb ausgefüllt werden, um Kontaminationen zu verhindern
 - händisch oder elektronisch
 - Vorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

Betriebsdaten

Betriebsleiter/in	Anschrift	Betriebsnummer
-------------------	-----------	----------------

--	--	--

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

trifft zu

Dieses Kapitel ist von allen Betrieben auszufüllen.

2. Gefahr durch Abdrift



Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn an Ihre Felder konventionelle Flächen angrenzen (ausgenommen Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen).

3. Lagerung



Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf oder von Ihrem Betrieb Bio-Waren in Lagern oder Behältern gelagert werden, in denen auch konventionelle Waren oder Betriebsmittel gelagert wurden.

4. Verarbeitung von Waren durch Lohn-tätigkeit



Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf Ihrem Betrieb Lohn-tätigkeit durchgeführt oder vergeben wird.

5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten



Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn von Ihrem Betrieb konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet werden oder ein konventioneller Betriebsteil vorliegt.

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde

- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

TIERKENNZEICHNUNG

■ Rinder:

- Bestandsverzeichnis (Online – Rinderdatenbank, Analog nach AMA-Muster)
- Belege
 - Lieferscheine
 - Tierkörperverwertung
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

Rinderlieferscheine unter www.eama.at



Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Gesetz VO (EG) 609/2006, Anhang II, Abschnitt III (3) (Schickung ab TRANSPORTBEZÜGLICHE VO (EG) Nr. 1099 vom Transporttag 2005)

D 1191548 Verbleibt beim Landwirt

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB LFBS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Identifikationsnummer des Betriebes)</small> Name: [] Vorname: [] Straße: [] Haus-Nr.: [] PLZ: [] Ort: [] Telefon-Nr.: [] Telefax: [] e-mail: [] Angaben zur Vermarktung: (Zurückführen annehmen) <input type="checkbox"/> Als Betrieb <input type="checkbox"/> AMA-Güterlager <input type="checkbox"/> (Anzahlkennzeichen)		ZWISCHENHÄNDLER LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Verladort/-land: [] Transportweg: [] Letzte Fütterung / Tränkung: []		TRANSPORTEUR LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Retourenscheine (für Eigenbedarf, Stk.): [] Sonstiges: []		KÄUFER (z.B. Schlachtbetrieb, Landwirt) LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Kennzeichen KFZ: [] Einladort/-land: [] Verantwortliche Beförderungsart in h: [] Transportzweck: <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Nutzung		Kennzeichen KFZ: [] Einladort/-land: [] Verantwortliche Beförderungsart in h: [] Transportzweck: <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Nutzung	

Stück Nr.	Vollständige Obermarken-Nr.	Kategorie (Anzahlkennzeichen)	Geburtsdatum (Tages/Monat/Jahr)	Land der Geburt	Farbe	Einzelstempel (Zusatzzeichen)	Rasse (Römische Zeichen)	Nähere Angaben z.B. RIB, St. oder Warenzettel
1	AT 399 291 011	Lamm	06.07.2016	AT	AT		Bergschaf	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtzahl verbrachte Tiere: [] Sonstiges: []

Jeder Untertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die im betreffenden Angebots zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die richtiglich angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Transportverordnungen – vollständig und korrekt gemessen worden und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt die Schlachtkörper ohne Schaden der öffentlichen Gesundheit erforderliche Untersuchungen durchgeführt.

Landwirt und Landwirt Landwirt/Bestandsbetrieb Zwischenhändler / Transporteur Betrieb und Landwirt Käufer

Bestätigung der Schickungsmenge (Mikrochip) Der Besteller bestätigt, dass die auf dem Transporteur angegebene Menge an Tieren mit der Menge der Schlachtkörper übereinstimmt und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt die Schlachtkörper ohne Schaden der öffentlichen Gesundheit erforderliche Untersuchungen durchgeführt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinebestand des obigen genannten Betriebes keine zoonosebedingten klinischen Erscheinungen oder Erkrankungen (EPC, Atemstillstand, Blässe und Tachykardie) aufweist und in den letzten 12 Monaten keine klinischen Symptome des zoonosebedingten Späteschweine (PSES) aufweist und (evtl. nicht zoonosebedingend).

Landwirt und Landwirt Landwirt/Bestandsbetrieb Zwischenhändler / Transporteur Betrieb und Landwirt Käufer

Bestätigung der Schickungsmenge (Mikrochip) Der Besteller bestätigt, dass die auf dem Transporteur angegebene Menge an Tieren mit der Menge der Schlachtkörper übereinstimmt und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt die Schlachtkörper ohne Schaden der öffentlichen Gesundheit erforderliche Untersuchungen durchgeführt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinebestand des obigen genannten Betriebes keine zoonosebedingten klinischen Erscheinungen oder Erkrankungen (EPC, Atemstillstand, Blässe und Tachykardie) aufweist und in den letzten 12 Monaten keine klinischen Symptome des zoonosebedingten Späteschweine (PSES) aufweist und (evtl. nicht zoonosebedingend).

■ Schweine:

- Bestandsverzeichnis (Online – VIS, Analog, Belegsammlung) –
- Belege
 - Lieferscheine
 - Tierkörperverwertung,
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

Lieferscheine unter www.vis.statistik.at

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Gesetz VO (EG) 609/2006, Anhang II, Abschnitt III (3) (Schickung ab TRANSPORTBEZÜGLICHE VO (EG) Nr. 1099 vom Transporttag 2005)

K 3938035 Verbleibt beim Landwirt

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB LFBS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Identifikationsnummer des Betriebes)</small> Name: [] Vorname: [] Straße: [] Haus-Nr.: [] PLZ: [] Ort: [] Telefon-Nr.: [] Telefax: [] e-mail: [] Angaben zur Vermarktung: (Zurückführen annehmen) <input type="checkbox"/> AMA-Güterlager <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> BBO <input type="checkbox"/> (Anzahlkennzeichen)		ZWISCHENHÄNDLER LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Verladort/-land: [] Transportweg: [] Letzte Fütterung / Tränkung: []		TRANSPORTEUR LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Retourenscheine (für Eigenbedarf, Stk.): [] Sonstiges: []		KÄUFER (z.B. Schlachtbetrieb, Landwirt) LFBS-/AMA-KI-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] [] <small>(Anzahlkennzeichen)</small>	
Kennzeichen KFZ: [] Einladort/-land: [] Verantwortliche Beförderungsart in h: [] Transportzweck: <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Nutzung		Kennzeichen KFZ: [] Einladort/-land: [] Verantwortliche Beförderungsart in h: [] Transportzweck: <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Nutzung	

Stück	Kategorie (Römische Zeichen)	Geburtsdatum (Tages/Monat/Jahr)	Aufzucht/Mast der Schwaine	Ferkel Einzelstempel	Nähere Angaben z.B. RIB, St. oder Warenzettel
Stk. 07	MS	AT Ferkelgeburt 04.04.11	AT3	1234567	FEMM/JJ

Gesamtzahl verbrachte Tiere: [] Sonstiges: []

Jeder Untertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die im betreffenden Angebots zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die richtiglich angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Transportverordnungen – vollständig und korrekt gemessen worden und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt die Schlachtkörper ohne Schaden der öffentlichen Gesundheit erforderliche Untersuchungen durchgeführt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinebestand des obigen genannten Betriebes keine zoonosebedingten klinischen Erscheinungen oder Erkrankungen (EPC, Atemstillstand, Blässe und Tachykardie) aufweist und in den letzten 12 Monaten keine klinischen Symptome des zoonosebedingten Späteschweine (PSES) aufweist und (evtl. nicht zoonosebedingend).

Landwirt und Landwirt Landwirt/Bestandsbetrieb Zwischenhändler / Transporteur Betrieb und Landwirt Käufer

Bestätigung der Schickungsmenge (Mikrochip) Der Besteller bestätigt, dass die auf dem Transporteur angegebene Menge an Tieren mit der Menge der Schlachtkörper übereinstimmt und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es werden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt die Schlachtkörper ohne Schaden der öffentlichen Gesundheit erforderliche Untersuchungen durchgeführt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinebestand des obigen genannten Betriebes keine zoonosebedingten klinischen Erscheinungen oder Erkrankungen (EPC, Atemstillstand, Blässe und Tachykardie) aufweist und in den letzten 12 Monaten keine klinischen Symptome des zoonosebedingten Späteschweine (PSES) aufweist und (evtl. nicht zoonosebedingend).

Verlass di drauf

TIERKENNZEICHNUNG

■ Schafe/Ziegen:

- Bestandsverzeichnis (Online – VIS, Analog)
- Belege
 - Begleitdokument (zB Lieferscheine)
 - Tierkörperverwertung
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

Lieferscheine unter www.vis.statistik.at

■ Pferde:

- Bestandsverzeichnis VIS
- Pferdepass

Seriennummer / Serial number / Numéro sériel

Document for the identification of equidae (passport) - Durchführungsvorrichtung EU 2021/963 der Kommission
Document for the identification of equidae (passport) - Commission Regulation (EU) 2021/963. Document d'identification accompagnant les équidés (passport d'équidé) - UE 2021/963
Eigenhändige Eintragungen, jede Art der Verweigerung, Druck oder Kopie, auch auszugsweise sind verboten, Ausnahmen bei Kontrollen durch die zuständige Behörde.

PFERDEPASS

REGISTRATION CERTIFICATE + CERTIFICAT D'ENREGISTREMENT
ZUCHTBESCHENIGUNG FÜR REGISTRIERTE EQUIDEN
Including breeding certificate / Compris certificat d'élevage

PFERD
AUSTRIA

Zentrale Arbeitsgemeinschaft
Österreichischer Pferdezüchter
www.pferdezucht-austria.at

Lebensnummer / UELN / Individueller Code
Universal Equine Life Number / Individual code / Numéro unique d'identification / Code individuel
Name / Name / Nom

Transponder-Code / Transponder code / Code du transpondeur

Alternative Methode zur Identitätsüberprüfung (sofern anwendbar)
Alternative method for identity verification (if applicable)
Méthode alternative de vérification d'identité (si applicable)

FEI-Nr. / FEI No. / No. FEI
FEI-Name / FEI name / FEI-nom

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrsschein / Lieferschein [®]

(Gemäß VO (EG) 1831/04, Anlage II, Abschnitt III/ gB gleichzeitig als TRANSPORTBEZUGSNUMMERN VO (EG) Nr. 1206 sowie Tiertransportgesetz 2004)

D 1191548 Verbleibt beim Landwirt

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB

LFBS-Nr.:

(Schrägliniennummer des Betriebes)

Name: Nachname:

Strasse: Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon-Nr.: Telefax:

Land:

Angaben zur Vermarktung: (Zuständige Adresse)

Bio-Betrieb Kontrollschlüssel:

AMA-Gütesiegel [®]

Betreuungstierarzt (Name und Anschrift):

Verladeort/-land:

Transportbeginn:

Letzte Fütterung/Tränkung:

ZWISCHENHÄNDLER

LFBS-/AMA-kl.-Nr.:

(Landwirt/Transporteur)

TRANSPORTEUR

LFBS-/AMA-kl.-Nr.:

(Landwirt/Transporteur)

KÄUFER (z. B. Schlachttreibetrieb, Landwirt)

LFBS-/AMA-kl.-Nr.:

(Landwirt/Transporteur)

Kennzeichen KFZ:

Entladeort/-land:

Voraussichtliche Beförderungsdauer in h:

Transportzweck: Schlachtung Nutzung

LFZ-Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Kategorie Lamm/Kitz Abwehr/Geiß Widder/Bock	Geburtsdatum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht West	Einstellungsdatum (Zukaufdatum)	Rasse (Stammung)	Nähere Angaben z. B. BLD, ^① offene Markierung ^② Impfung ^③
Bsp.	AT 399 291 411	Lamm	06.07.2016	AT ^④	AT ^⑤	-	Bergschaf	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtanzahl verfrachtete Tiere: Sonstige:

Jeder Unerfüllende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – vollständig zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung von antihelminthrischen Tierarzneimitteln keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

Liefereinstellen und Verantwortlich: Landwirt/Bestandsbetrieb Datum und Unterschrift: Zwischenhändler / Transporteur Datum und Unterschrift: Käufer

① Als Infektionszeichen verwendbar. Bei Aufträgen im Rahmen von Vereinbarungen. Nicht relevant für ein Eintrag zum Viehverkehrsbescheinigungssystem.
② Bitte **AMA-Gütesiegel** immer vor der 1. Lieferung mit gültiger Kontrollnummer.
③ Antihelminthrischer (HD) Betrieb mit gültiger Kontrollnummer.
④ AT für eine internationale Abkürzung für Österreich. Ein ein- oder zwei- und vierstelliger Code ist zulässig. Mehrere sind möglich.
⑤ Bei Tieren mit offener Markierung ist die Angabe des Land- oder Vorkauflandes sowie der Name des Ankauflandes anzugeben. (Schlächtere nur nach gültiger Markierung).
⑥ Angabe des letzten Impfstoffes – verpflichtend bei Risikoprävalenz (FT), Rauschbrand (RB), Mittelbrand (MB), Tollwut (TW).

Verlass di drauf!



SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde

- **Lebensmittelsicherheit**
- **Futtermittelsicherheit**
- **Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren**
- **Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung**
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Bereiche und Anforderungen
 - Teil: pflanzliche Produkte
 - Teil: tierische Produkte
 - Zusatzteil Milch
 - Zusatzteil Eier
 - Rückverfolgbarkeit
 - Verantwortung für Lebens- und Futtermittel





LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Definition „Lebensmittelsicherheit“:
 - Es ist verboten, Lebensmittel, die nicht sicher sind, in Verkehr zu bringen.
 - Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn sie
 - gesundheitsschädlich sind, d.h. wenn sie geeignet sind, die Gesundheit zu gefährden oder zu schädigen,
 - für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind, d.h. wenn die bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet ist.

- Zwei Bereiche:
 - Pflanzliche Produkte
 - Tierische Produkte



LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Pflanzliche und Tierische Produkte

- Detailanforderung Aufzeichnungen von Analysen:
 - **Falls Analysen oder sonstige Proben**, deren Ergebnisse für die menschliche Gesundheit von Belang sind, **veranlasst wurden**, müssen **Aufzeichnungen** darüber am Betrieb vorliegen.
 - Diese können auch elektronisch abrufbar sein.
 - Analysen und sonstige Proben umfassen sowohl behördlich angeordnete als auch selbst veranlasste Untersuchungen.

LEBENSMITTELSICHERHEIT



■ Zusatzteil Milch

■ Aufzeichnungen: Rohmilchuntersuchungen

■ Belegen die **Rohmilchuntersuchungen der letzten 2 Monate**, dass die Milch im Hinblick auf die

- ✓ Keimzahl,
- ✓ Gehalt an somatischen Zellen und
- ✓ Rückstände von Antibiotika

einwandfrei war so ist eine Kontrolle der Detailanforderungen Hygiene, Kühlung und Reinigung nicht erforderlich.

LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Zusatzteil Eier

- Saubere Lager- und Transporteinrichtungen
- Schutz vor Fremdgeruch, Schädlingen und direktem Sonnenlicht





LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Rückverfolgbarkeit

- Bezüglich der Aufzeichnungen gilt Formfreiheit, solange schriftlich oder auf EDV-Basis folgende 4 Angaben hervorgehen:
 - Produkt
 - Menge
 - Datum des Ein- oder Ausgangs
 - Lieferant:in/Abnehmer:in



LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Verantwortung für Lebens- und Futtermittel

- nur im Anlassfall kontrollierbar. Ein solcher liegt vor, wenn der Kontrollbehörde ein Fall beim kontrollierten Betrieb bekannt ist.
- **Rückholung/Abhilfemaßnahmen:** Überprüfung, ob die Landwirtin oder der Landwirt im Anlassfall unsichere Lebens- oder Futtermittel aus dem Markt genommen hat.
- **Überprüfung der Informationspflicht** mit mündlicher Befragung der Landwirtin oder des Landwirts, sofern keine Dokumentation (Fax, e-Mail) vorhanden ist; im Zweifelsfall Kontrollanruf bei den zu informierenden Stellen/Personen.



FUTTERMITTELSICHERHEIT

- Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe
 - **Aufzeichnungen** über die Erzeugung **wirtschaftseigener Futtermittel**
 - Ernte: Zeitpunkt und Menge
 - Anwendung von Pflanzenschutzmittel: Art, Menge, Wartezeit
 - Futteruntersuchungsergebnisse falls vorhanden
 - Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen)
 - **Aufzeichnungen** über Rezepturen
 - Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (Fischmehl, tierisches Protein von Geflügel für Schweinefutter, tierisches Protein für Geflügelfutter) an die zuständige Verwaltungsbehörde (Amtstierarzt) oder Eintragung in das Veterinärinformationssystem (VIS)

FUTTERMITTELSICHERHEIT

■ Fütterung von Futterzusatzstoffen

■ Futterzusatzstoffe mit Dokumentationspflicht (genaue Deklaration beachten, gilt nicht, wenn in einen Erganzer eingemischt und als „Futtermittel“ deklariert):

- Futterharnstoff
- Binde, Flie- und Gerinnungshilfsstoffe (zB Zeolith, Bentonit)
- Saureregulatoren, Konservierungsstoffe, Antioxidanzien, Emulgatoren, Aromastoffe, einzelne Aminosauren (zB. Ameisensaure)

→ HACCP fur Landwirte:

Schriftliche Verfahrensbeschreibung (Rezeptur)
Dokumentation (Lieferschein, Rechnung)
Bestimmungsgemae Verwendung

■ Futterzusatzstoffe mit Registrierungspflicht: (wenige Betriebe - zB Gumpenstein)
Vitamine, Spurenelemente, Enzyme, Mikroorganismen, Carotinoide, Xantophylle, Antioxidanzien mit Hochstgehalt

FUTTERHANDEL ZWISCHEN LANDWIRTEN VERWENDUNG EINES LIEFERSCHEINS VERPFLICHTEND



Empfehlung: Verwendung des AMA - Futtermittellieferscheins

Futtermittel-Lieferschein
www.amainfo.at

Futtermittel-Lieferschein
für den An- und Verkauf durch Landwirte im AMA-Gütesiegelprogramm
pastus®
Auflage Sommer 2010

in Blockbuchstaben ausfüllen

VERKÄUFER (Landwirt/Erzeuger)
LFBIS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []
(= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen)
Vorname _____ Nachname _____
Anschrift (Stempel) _____
RIO-Kontrollstelle: _____

KÄUFER (z.B. Landwirt, Futtermittelfirma)
LFBIS-/AMA-Lizenz-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []
(= Identifikationsnummer des Betriebes)
Vorname _____ Nachname _____
Anschrift (Stempel) _____

Transport durch Landwirt
LFBIS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []
(= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen)
Transport erfolgt durch betriebseigenen Anhänger?
 ja nein
Angaben zur Vorfracht:
 landw. Urprodukte (z.B. Getreide)
 Sonstiges (z.B. Handelslädingen)
Reinigungsmaßnahme: _____
Transportdatum: _____

Transport durch Futtermittelfirma, Transporteur etc.
LFBIS-/AMA-Lizenz-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []
(= Identifikationsnummer des Betriebes)
Vorname _____ Nachname _____
Anschrift (Stempel) _____
Kfz-Kennzeichen _____
Vorfracht 1 _____
Vorfracht 2 _____
Vorfracht 3 _____
Reinigungsmaßnahme: _____
Transportdatum: _____

HINWEIS im Falle einer Rückstellmuster-Ziehung!
Die Probenahme soll repräsentativ erfolgen und dokumentiert werden.
Details entnehmen Sie bitte der Rückseite!

Lfd. Nr.	Menge (kg, Stück)	Warenbezeichnung	Erntejahr	Herkunft	Produktstatus BIO	Besondere Angaben zur Beschaffenheit bzw. Verwendbarkeit, zum Rückstellmuster (-Nr.) etc.	Einlagerzelle
Bsp.	6.000 kg	Gerste	2016	AT	A	Nur für Rinder (Austausch)	

VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF



■ **Registrierung als Futtermittelunternehmer**

- Als Landwirt ist man über die LFBIS automatisch registriert
- Andere Unternehmer (Bäcker, Mühle, Brennerei, Toasterei...) müssen registriert sein

■ **Futtermittelhygiene – Unbedenklichkeit**

- Einhaltung der Hygienevorschriften (VO 183/2005)
- Unverdorben, unverfälscht, handelsübliche Beschaffenheit
- Tauglich für die Fütterung

■ **Transport – Reinigung**

- Keine Kontamination auf Grund der Vorfracht
- Reinigungsnachweis

■ **Nachweis- und Aufbewahrungspflicht**

- Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln - mind. 3 Jahre aufbewahren



VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF

■ Rückstellmuster

- Aus repräsentativer Probenahme

■ Ursprungserklärung

- Wenn Waren nicht aus EU (aus Österreich)

■ Bei AMA-Gütesiegelbetrieben:

„pastus + / AMA-Gütesiegel-tauglich“

■ Bei Biobetrieben:

Zusätzlich Kontrollstellenummer vermerken und Bio-Zertifikat beilegen

■ Sonstige Verpflichtungen von zB Molkerei,...

Beispiel zur Deklaration:

Einzelfuttermittel: Heu

Nettogewicht: 5.000 kg

Charge = Erntedatum: 25.05.2023

Verkäufer: Max Bauer, Hofstraße 1, 1234 Musterdorf

SCHUTZ VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN



- Aufzeichnungen über bei Eigenkontrollen vorgefundener toter Tiere
 - formlose Aufzeichnung und Belege zB betriebseigene Register
Tierkörperverwertung

- Tierärztliche Anordnungen für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber
 - formlose Bestätigung vom Tierarzt, dass das Tier gesundheits- oder verhaltensbedingt in einer Einzelbucht gehalten werden muss, um behandelt werden zu können

SCHUTZ VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN



- Tierhaltererklärung (THE) von allen Schweinehaltern
 - Tierhaltererklärung muss am Betrieb aufliegen (< 50 Schweine) oder im VIS eingetragen sein
 - Dokumentation (THE Anhang A) der Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens von Haltern kupierter Schweine
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen
 - Jährlich: Risikoanalyse für jede Tierkategorie am Betrieb
 - Optimierungsmaßnahmen
 - Nachweis der Unerlässlichkeit bei der Haltung kupierter Tiere oder Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe
 - Dokumentation (THE Anhang B) von Haltern ausschließlich unkupierter Schweine
 - Beschäftigungsmaterial
 - Platzangebot
 - Auftreten für das Tierwohl relevante Ereignisse (z.B. Kämpfe)
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen

HORMONANWENDUNGSVERBOT UND TIERARZNEIMITTELANWENDUNG



- Dokumentation der Arzneimittelanwendung
 - Tierarzt/Tierärztin
 - Zeitpunkt und Art der Behandlung
 - Art und Menge des Tierarzneimittels
 - Abgabedatum, Name und Anschrift des/der Tierarztes/Tierärztin
 - Identität der behandelten Tiere
 - Eintragung der Wartezeiten in das Behandlungsregister = gesammelte Abgabebelege
 - Tierhalterin/Tierhalter - betriebseigenes Behandlungsregister
 - Zeitpunkt und Art der Behandlung
 - Arzneimittelbelege)
 - Bei Pferden zur Lebensmittelproduktion: Eintragung im Pferdepass

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- **ÖPUL**
 - **Tierwohl Weide**
 - **Tierwohl Stallhaltung**
 - **Tierwohl Schweinehaltung**

ÖPUL

STERRE

lk

ÖPUL TIERWOHL WEIDE

WEIDETAGEBUCH

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

ÖPUL

- Aufzeichnungspflicht:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Weideort (Feldstücke – Heimbetriebe, Fremdweiden, Almen)
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

**ÖPUL 2023
Tierwohl – Weide
Weidetagebuch**

2023 Förderjahr Fena Musterfrau Vorname, Zuname 0123456 Betriebsnummer

Datum von – Datum bis			Tage	Anzahl Tiere						
FS-Nr.	FS-Bezeichnung	SL-Nr.	ha	Männliche Rinder ab ½ Jahr	Weibliche Rinder ½ bis < 2 Jahre	Weibliche Rinder ab 2 Jahre	Weibliche Schafe ab 1 Jahr	Weibliche Ziegen ab 1 Jahr	Neuweltkamele ab 1 Jahr	Equiden ab ½ Jahr
	12. April – 30. September		177			22				
12	Ochsengeund	1,2	12							
12	April – 30. Juni		79	8	9					
22	Fätschweide		5							
	1. September – 30. September		29	8	9					
22	Fätschweide		5							
12	April – 30. September		177							2
12	Ochsengeund	1,2	12							
	-									
	-									

FS: Feldstück, SL: Schlag

Seite 1 von 2

ÖPUL 2023 – Aufzeichnungsvorlage

Fremdweiden und Almen, auf die aufgetrieben wird:

Datum von – Datum bis	Tage	Name, Adresse von Fremdweide/Alm	Tierkategorie	Anzahl Tiere
1. Juli – 31. August	67	Hinterwaldalm, 1234 Freibsdree	Männliche Rinder ab ½ Jahr	8
1. Juli – 31. August	67	Hinterwaldalm, 1234 Freibsdree	weibliche Rinder ab ½ Jahr	9

Hinderungen oder Unterbrechungen:

Datum von – Datum bis	Tage	Kennzeichnung Rinder/Schafe/Ziegen, Anzahl Equiden und Neuweltkamele	Hinderungs-/Unterbrechungsgrund (z.B. Krankheit, Geburt, Witterungsextreme)
1. Mai – 9. Mai	8	AJ 123456789	Abkalbung
11. Mai – 15. Mai	4	Alle Tiere	Starkregen

Seite 2 von 2

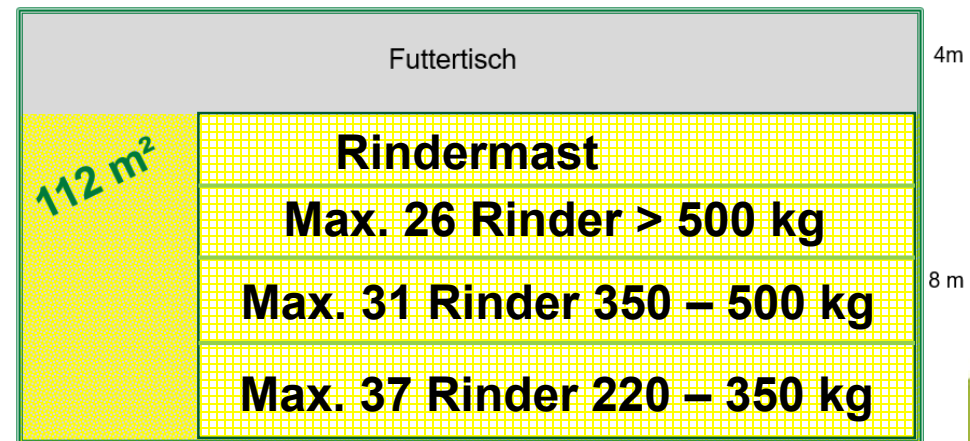
ÖPUL 2023 – Aufzeichnungsvorlage

ÖPUL TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

STALLSKIZZE UND BELEGUNGSPLAN

ÖPUL

- für jede teilnehmende Tierkategorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Abteilung (Boxen) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte



ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

ÖPUL

■ Stallskizze und Belegungsplan:

- für jede teilnehmende Schweinekatgorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Buchten (Buchtengröße) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte

■ Anforderung Gruppenhaltung:

- Ausnahmen – Aufzeichnung (max. 10 Tage sonst Abmeldung)
 - Dauer, Grund, Belege

ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

ÖPUL

■ Dokumentation Freilandhaltung:

- Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag
 - Anzahl der gehaltenen Schweine je Schlag

■ Zuschlag GVO-freie Eiweissfuttermittel:

- Nachweis der europäischen Herkunft und GVO-Freiheit aller nicht am Betrieb erzeugten Eiweißfuttermittel
 - Belege (Lieferschein, Rechnung, Futtermittelrezepturen)

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN: Von der Fläche bis zur Tierhaltung

Referent

Ort, Datum

AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE



Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern
- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide
- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk

AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG



Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde
- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- **Bio-Tierhaltung**

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERRE

lk



BIO TIERHALTUNG

Laufend Aufzeichnungen über alle

- Zu- und Abgänge im Tierbestand
- Tierbehandlungen
- Fütterung
- Zu- und Abgänge von Betriebsmitteln (Futtermittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel etc.)
- Vermarktung und Lagerung
- Zukauf von Handelsware

**Mit Bio-Kontrollstelle
abstimmen!**

Werden nicht alle Produktionseinheiten eines Betriebs gemäß den Vorschriften für biologische Produktion bewirtschaftet (zB. Konventioneller Teilbetrieb Pferdehaltung), so **sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über die wirksame Trennung der Produktionseinheiten und Erzeugnisse** zu führen.

BIO TIERHALTUNG

BESCHEIDE UND GENEHMIGUNGEN DURCH LANDESBEHÖRDE



- Folgende Sachverhalte bedürfen einer Genehmigung durch die Landesbehörde = **Antragstellung über das VIS**
- die durch die Landesbehörde erstellten Bescheide/Genehmigungen sind auszudrucken und am Betrieb aufzubewahren
 - Temporäre Anbindehaltung Rinder (Kleinbetriebsregelung)
 - Eingriffe (Zerstören der Hornanlagen/Enthornung, Schwanzkupieren)
 - Konventioneller Tierzukauf (außer gefährdete Rassen)



BIO TIERHALTUNG

TIERBESTAND UND BESTANDSÄNDERUNGEN

- Siehe Info Aufzeichnungen Tierhaltung allgemein
- Bei Zugang von nicht-bio Tieren:
 - Aufzeichnungen/Nachweise über die Herkunft der Tiere, wobei die Tiere anhand geeigneter Systeme (Tier/Partie/Bienenstock etc.) identifiziert werden; inkl. tierärztlicher Unterlagen der in den Betrieb eingestellten Tiere, das Einstelldatum und den Umstellungszeitraum

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

Zugänge		Abgänge		Tierart	Zuname eindeutige Bezeichnung des Tieres bzw. der Tiergruppe z. B. Name, Ohrmarkennummer	Le-Betriebsnummer			
Datum	Beleg-Nr.	Datum	Beleg-Nr.			Stück Zugänge		Stück Abgänge	
						Geburt	Zukauf	Bio	konv.

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

ZINSVIEH UND EINSTELLPFERDE

- Anzahl, Tierart, Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.), Zeit in der das Tier am Betrieb sein wird (von - bis), Name und Anschrift des Tierbesitzers samt Unterschrift desselbigen

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Zinsvieh und Einstellpferde						
Anzahl	Tierart	Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.)	Zuname		Name und Anschrift des Tierbesitzers	Unterschrift des Tierbesitzers
			am Betrieb			
			von	bis		



BIO TIERHALTUNG

LEHNVIEHVEREINBARUNG

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

- Für konv. betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, welche für einen begrenzten Zeitraum am Biobetrieb gehalten werden, mit verpflichtender Rücknahme durch den Herkunftsbetrieb
- muss der Kontrollstelle gemeldet werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden
- Angabe von
 - Herkunftsbetrieb
 - Ohrmarkennummern
 - voraussichtliche Verweildauer am Biobetrieb



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Lehnhviehvereinbarung

Unter Lehnvieh versteht man konventionelle betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, die für einen begrenzten Zeitraum mit der Verpflichtung der Rücknahme auf einem Biobetrieb gehalten werden, (seit 2023 nur mehr konv. betriebsfremde weibl. Kälber/Kalbinnen). Diese Vereinbarung muss an die Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH eingesandt werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden.

Biobetrieb:

FAMILIENNAME und Vorname		Landw. Betriebsnummer	Mitglieds-Nummer
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.

Folgende konventionelle Tiere werden für einen begrenzten Zeitraum auf dem oben genannten Bio-betrieb gehalten:

Kälber/Kalbinnen	Ohrmarkennummer	voraussichtlich am Betrieb	
		von	bis

Tierbesitzerin:

FAMILIENNAME und Vorname		Landw. Betriebsnummer	Mitglieds-Nummer
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die TierbesitzerIn, sämtliche Tiere, die als Lehnvieh auf dem Biobetrieb gehalten wurden, zum oben genannten Zeitpunkt wieder zurückzunehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Biobetrieb	Unterschrift Tierbesitzerin
------------	-------------------------	-----------------------------

28.02.2023 07:23:17

2000653 Lehnhviehvereinbarung

1/2

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

TIERBEHANDLUNGEN UND ARZNEIMITTELANWENDUNGEN



- Identifizierung des behandelten Tieres bzw. der behandelten Tiergruppe
- Diagnose / Behandlungsgrund
- Datum der Behandlung
- Dauer der Behandlung
- Bezeichnung des Behandlungsmittels einschließlich Wirkstoffart und Dosierung; auch der Einsatz von Hausmittel ist aufzuzeichnen
- ggf. die tierärztliche Verschreibung: Name des Tierarztes (Stempel, Unterschrift)
- Wartezeit, die eingehalten werden muss, bevor die tierischen Erzeugnisse wieder bio vermarktet werden dürfen (doppelte Wartezeit bzw. jedenfalls 48h)

Tierbehandlungen

Datum	Beleg Nr.	Tier/Tiergruppe (Name oder Nr.)	Behandlungsgrund bzw. Krankheit (Diagnose)	Maßnahme bzw. Mittel (auch Hausmittel)		Wartezeit		durchgeführt von	verschrieben von (Tierarztstempel)
				Wirkstoff		gesetzliche (Tage)	doppelte bzw. 48 Stunden (Datum)		

27.06.2022 13:53:05 2000674 ADH Tierbehandlungen B3 Seite 1 von 1

Quelle: Austria Bio Garantie

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO TIERHALTUNG

EINGRIFFE

- Aufzeichnungen/Nachweise über jeden einzelnen Eingriff sind zu führen und deren Notwendigkeit ist zu begründen (im Einzelfall ausnahmsweise zulässig); jeder Eingriff darf nur im angemessenen Alter und von qualifiziertem Personal vorgenommen werden, angemessene Betäubungs-/Schmerzmittel müssen eingesetzt werden
 - Entfernung von Hornknospen/Enthornung
 - Schwanzkupieren
 - Schnabelstutzen
- Operative Kastration: zulässig ohne Genehmigungsverfahren; aber aufzeichnen
- Einziehen von Nasenring bei Zuchtstier: zulässig ohne Genehmigungsverfahren; aber aufzeichnen
- Vorübergehende Anbindung und Isolierung einzelner Tiere aufgrund tierärztlicher Gründe



BIO TIERHALTUNG

KÄLBEREINZELHALTUNG (AUSNAHME VON KÄLBERGRUPPENHALTUNG)

Werden Kälber aufgrund spezifischer Bedingungen vorübergehend in Einzelhaltung gehalten, so ist dies zu dokumentieren.

Anzugeben sind:

- das betroffene Tier
- der Zeitraum der Einzelhaltung
- die Begründung

Die Form der Dokumentation ist frei wählbar.

Aufzeichnungen aus tierärztlichen Verschreibungen, dem TGD oder Ähnlichem, aus welchen die geforderten Daten hervorgehen, erfüllen die Anforderungen der Aufzeichnungspflicht.



BIO TIERHALTUNG

AUFZEICHNUNGEN ÜBER DAS FÜTTERUNGSREGIME

- Aufzeichnungen über das Fütterungsregime und die Weidezeit
 - Bezeichnung der Futtermittel, einschließlich aller verwendeten Futtermittelarten
 - z.B. Mischfuttermittel
 - Anteile der verschiedenen Einzelfuttermittel in der Ration
 - Anteil der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb (oder derselben Region)
 - ggf. Nachweise Umstellungsfuttermittel
 - Nachweise Weide
 - Zeiträume des Zugangs zur Weide



BIO TIERHALTUNG

WEIDE

- **Weideplan:** war 2021 einmalig zu erstellen

- **Weideaufzeichnungen:** sind tagesaktuell zu führen
 - 1. April – 31. Oktober

 - Dokumentationspflicht bei temporären Weideeinschränkungen; Begründungen:
 - jahreszeitliche Bedingungen, Witterung, Zustand des Bodens
 - veterinärmedizinische Gründe, Routinemaßnahmen, Quarantäne etc.
 - Jungtiere, welche über die Tränkezeit hinaus (gesetzlich: Kälber und Fohlen 90 Tage, Kitze und Lämmer 45 Tage + ggf. betriebsindividuelle Verlängerung) für weitere 4 Wochen für Umstellungsfütterung von der verpflichtenden Weidehaltung ausgenommen sind

 - keine Formvorgaben; div. Vorlagen von Kontrollstellen oder auch Kalender etc. können verwendet werden

BIO TIERHALTUNG

ALMMELDUNG, BESTÄTIGUNG LIFTGESELLSCHAFT

- Wird Vieh auf Alm- oder Gemeinschaftsweiden aufgetrieben, so ist dies mit einer entsprechenden Meldung zu dokumentieren
- Wird die lw. Nutzfläche auch von einer Liftgesellschaft genutzt, ist eine entsprechende Bestätigung einzuholen, dass keine verbotenen Stoffe/Mittel eingesetzt werden

Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Alm- und Gemeinschaftsweide-Meldung 20__

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer
Almen/Gemeinschaftsweide/n <small>Auf folgende, bisher nicht gemeldete Almen bzw. Gemeinschaftsweide/n wird aufgetrieben:</small>			
1. <input type="checkbox"/> Eigenalm <input type="checkbox"/> Pachtalm <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsalm <input type="checkbox"/> Fremdalp <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsweide Name, Adresse der Alm/Gemeinschaftsweide: _____ Name, Adresse Obmann/Verantwortlicher: _____ Betriebsnr. der Alm/Gemeinschaftsweide: _____ Tel Nr.: _____ Faxnr.: _____ Email: _____			
2. <input type="checkbox"/> Eigenalm <input type="checkbox"/> Pachtalm <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsalm <input type="checkbox"/> Fremdalp <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsweide Name, Adresse der Alm/Gemeinschaftsweide: _____ Name, Adresse Obmann/Verantwortlicher: _____ Betriebsnr. der Alm/Gemeinschaftsweide: _____ Tel Nr.: _____ Faxnr.: _____ Email: _____			
Auftrieb auf Alm bzw. Gemeinschaftsweide <small>Bitte um vollständige Angaben! Der Auftrieb auf nicht gemeldete Almen und Gemeinschaftsweiden ist nicht erlaubt.</small>			
	Stück	Alpung von - bis	Anzahl Almtage
Rinder 0 - 6 Monate			
Rinder 6 - 12 Monate			
Rinder 1 - 2 Jahre			
Rinder über 2 Jahre			
tragende Kalbinnen			
Mutterkühe/Milchkühe			
Milch-/Fleischschafe (Lämmer*)			
Milch-/Fleischziegen (Kitze*)			
Sonstige (zB Pferde):			
<small>* Kitze bzw. Lämmer sind in Klammern anzugeben!</small>			
Ich/Wir bestätige/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Für Gemeinschaftsweiden bzw. Gemeinschaftsalmen, für die kein eigener Kontrollvertrag besteht, beauftrage ich/Wir die Austria Bio Garantie, diese zusätzlich zum bestehenden Kontrollvertrag zu kontrollieren und bestätige/n die Einhaltung der gesetzlichen Bio-Richtlinien sowie ggf. der entsprechenden Vertragsbedingungen.			
Ort, Datum	Unterschrift der/s Betriebsleiter/in		

01.04.2021 09:47:27 2000019 Almmeldformular 1/1



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer

Bestätigung der Liftgesellschaft

Liftgesellschaft (Name und Adresse):

Die o. g. Liftgesellschaft bestätigt bis auf Widerruf (Widerruf nur jährlich vor der Alpsaison möglich), dass auf folgend genannter Alm bzw. landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Pistenpräparierung und zur Wiederherstellung der Grasnarbe (z.B. Düngung) keine laut EU-Bio-Verordnung (VO (EU) 2018/848 deren delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen idgF) verbotenen Stoffe oder Mittel verwendet werden.

Alm Landwirtschaftliche Nutzfläche:

Alm/Betriebsfeldstück/e: _____

Almverantwortliche/r/Betriebsname: _____

Straße Alm/Betrieb: _____

PLZ u. Ort Alm/Betrieb: _____

_____ Datum, Ort _____ Für die Liftgesellschaft

21.04.2022 07:44:45 2000605 Bestätigung der Liftgesellschaft 1/1

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

BETRIEBSFREMDE FUTTERMITTEL

- Zukaufdatum, Komponente bzw. Handelsname, Status bei Einzelkomponenten (*Bio, Umstellerware, Konv. Ware*), Gesamtmenge



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Betriebsfremde Futtermittel			Zuname		Lw-Betriebsnummer							
Zukaufsdatum	Beleg Nr.	Komponente bzw. Handelsname	Status b. Einzelkomponenten			Gesamtmenge (in kg)	davon für (in kg)					
			Um	Bio	konv		Kälber bis 6 Mo.	Rinder ab 6 Monate	Schweine	Geflügel	andere Tiere	

Aufzeichnungsvorlagen div. Kontrollstellen



BIO TIERHALTUNG

BETRIEBSMITTEL



Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

- Datum, Bezeichnung und Art des Produktes, Menge
- werden Sägespäne, Sägemehl oder Hackschnitzel als Einstreumaterial verwendet, so braucht der LW eine Bestätigung des Sägewerks, dass das betreffende Material von unbehandeltem Holz stammt



Betriebsmittelzugänge						
		Zuname		Lw. Betriebsnummer		
Datum	Beleg-Nr.	Betriebsmittel (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz- und Reinigungsmittel)	Name Betriebsmittel inkl. Sorte bei Saatgut	Saatgut		Menge (Einheit)
				bio	konv.	

Quelle: Austria Bio Garantie





BIO TIERHALTUNG

REINIGUNG UND DESINFEKTION VON STALLGEBÄUDEN

- Landwirt muss Aufzeichnungen über die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel führen, einschließlich
 - Zeitpunkt der Verwendung der Mittel
 - Bezeichnung des Mittels
 - Wirkstoffe
 - Ort der Anwendung

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden und Anlagen			Zuname	Lw. Betriebsnummer
Datum	Beleg-Nr.	Mittel	Wirkstoff (e) des Mittels	Ort der Verwendung

11.02.2022 13:02:54 2001945 AZH Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden B7 1/1

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

CHECKLISTE VORSORGEMAßNAHMEN

- relevant für Tierhaltung zB. beim überbetrieblichen Einsatz von Futtermischern, beim Einsatz von Reinigungsmitteln für Melkanlagen oder Desinfektionsmitteln im Stall
- jährlich von jedem Betrieb auszufüllen
- Aufzeichnungsvorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

1.1 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel

Risiko 1: Werden Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer oder den Maschinenring eingesetzt, welche auch für belastete konventionelle Waren oder Betriebsmittel eingesetzt werden?

Häufige Risikostellen: Transportmittel (Anhänger), Erntemaschinen und -geräte (Lohndrescher), Sämaschinen, Trocknungsanlagen, Futtermischer etc.

- Nein:** Es werden keine Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer eingesetzt. Das Risiko der Kontamination durch Restmengen konventioneller Waren oder Betriebsmittel durch Lohnunternehmer besteht nicht. Weiter mit Risiko 2.
- Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die Lohnunternehmer müssen darüber informiert werden, dass es sich um Bio-Ware handelt.

Risiko 2: Werden Maschinen oder Geräte überbetrieblich oder gemeinschaftlich mit konventionellen Betrieben verwendet?

Häufige Risikostellen: Sämaschinen, Anhänger, Düngestreuer, aber auch Abfüllanlagen, Reinigungsanlagen etc.

- Nein:** Risiko der Kontamination durch Restmengen überbetrieblicher Maschinen oder Geräte besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.2
- Ja:** Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Die Geräte oder Maschinen müssen vor der Verwendung für Bio-Waren sachgemäß gereinigt und effektiv entleert werden.

Maßnahme 2: Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden.

1.2 Mögliche Kontamination durch den falschen Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel in der Urproduktion

Risiko: Werden am Betrieb Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel eingesetzt?

Häufige Risikostellen: Desinfektion im Stall, Schädlingsbekämpfung in (Getreide-)Lagern und Stall, Reinigung von Melkanlagen etc.

- Nein:** Risiko der Kontamination durch Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.3
- Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden.

Maßnahme: Der Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel muss dokumentiert werden. Die Mittel dürfen nur für den vorgesehen Zweck verwendet werden. Die Spülung und Reinigung erfolgen sachgemäß, sodass es zu keinen Rückständen im Produkt kommt.

BIO TIERHALTUNG WIRTSCHAFTSDÜNGER

Aufzeichnungsvorlagen div. Kontrollstellen



- Die Abgabe von Wirtschaftsdünger bei Überschreitung des maximalen Tierbesatzes sowie der Einsatz von betriebsfremden Wirtschaftsdüngern ist zu dokumentieren
- Der Einsatz betriebsfremder Biogasgülle sowie betriebsfremder Komposte ist ebenfalls zu dokumentieren.



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Düngerabgabe-Vereinbarung

zur verpflichtenden Abgabe von Wirtschaftsdüngern
bei Überschreitung des maximalen Tierbesatzes

Der Betrieb (Düngerlieferantin), der den maximalen Tierbesatz von 170 kg N/ha überschreitet

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

landw. Betriebsnummer: _____ Bio-Kontrollstelle: _____

landw. Nutzfläche: _____ ha Tierbesatz gesamt: _____ kg N/Jahr (siehe Rückseite)

verpflichtet sich, dem/der Düngerabnehmerin

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

landw. Betriebsnummer: _____ Bio-Kontrollstelle: _____

landw. Nutzfläche: _____ ha Tierbesatz gesamt: _____ kg N/Jahr (siehe Rückseite)

jene Menge an Wirtschaftsdünger zu überlassen, welche pro Kalenderjahr die erlaubte Menge von 170 kg N/ha landwirtschaftliche Nutzfläche laut VO (EU) 2018/848 auf seinem Betrieb übersteigt.

Der/die Düngerabnehmerin verpflichtet sich, mindestens 1x jährlich die übernommene Wirtschaftsdüngeremenge auf seinen Flächen auszubringen, wobei die Grenze von 170 kg N/ha landw. Nutzfläche nicht überschritten werden darf.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind von beiden an der Vereinbarung beteiligten Biobetrieben genaue Aufzeichnungen über die abgegebene bzw. übernommene Düngeremenge, die Transport- und die Ausbringungstermine zu führen.

Alle Angaben werden im Rahmen der jährlichen Biokontrolle überprüft. Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf. Bei Änderungen oder Kündigung dieser Vereinbarung ist eine umgehende Meldung an die Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH verpflichtend!

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Düngerlieferantin
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Düngerabnehmerin
_____ Ort, Datum	_____ Genehmigung durch Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH

06.12.2022 12:12:39

2000598 Düngervereinbarung

1/2



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer
--------------------	-----	-----	--------------------

Dokumentation zum Einsatz von betriebsfremdem Wirtschaftsdünger entsprechend der EU-Bio-Verordnung

A. Herkunft des Düngers

1. **Herkunftsbetrieb** (Name und Adresse): _____
 biologisch: Bitte aktuelles Bio-Zertifikat des Herkunftsbetriebs bereithalten!
 konventionell

2. **Düngerart:** (bitte entsprechendes ankreuzen) Mist Gülle Jauche
 Aufbereitung des Düngers am Herkunftsbetrieb: _____

3. **Tierart:** _____

4. **bei Wirtschaftsdünger aus konventionellen Betrieben:**
 Haltungssystem: _____ Stallboden: Spaltenanteil in %: _____
 (z. B. Anbindehaltung, Liegeboxen) _____ bei Geflügel: Auslauf vorhanden ja nein

Anmerkungen: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Richtigkeit der gemachten Angaben jederzeit von Seiten der Austria Bio Garantie überprüft werden kann.

Datum: _____ Unterschrift Betriebsführerin des Herkunftsbetriebs: _____

B. ausbringender Betrieb

1. **Zugangsmenge** in m³ bzw. t: _____

2. **Gesamt-N-Gehalt** des Düngers in kg/t bzw. kg/m³: _____
 lt. beiliegender aktueller Analyse: _____ wenn keine Analyse vorhanden: lt. Faustzahlen auf der Rückseite: _____

3. **Einsatzzeitpunkt(e):**
 Monat(e): _____ Jahr: 20____

4. **Aufbereitung** des Düngers am ausbringenden Betrieb: _____

5. **Angabe aller sonstigen betriebsfremden Wirtschaftsdünger** im Jahr der Ausbringung (Gesamtmenge, Art) bzw. **Anmerkungen:** _____

6. **Gesamtmenge an kg N/ha** auf Ihrem Betrieb einschließlich des eigenen Tierbesatzes und nach Berücksichtigung aller Zukäufe: (max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern) _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Die Ausbringung erfolgt unter Einhaltung aller sonstigen gesetzlichen Auflagen.

Datum: _____ Unterschrift Biobetriebführerin: _____

von ABC auszufüllen:

Herkunftsbetrieb bei Kontrolle überprüft durch: Ko-Nr. _____ Datum: _____	Unterschrift Kontrollorin: _____
Zugang/Verwendung von ABG lt. EU-Bio-Verordnung geprüft: <input type="checkbox"/> richtlinienkonform <input type="checkbox"/> nicht richtlinienkonform, weil: _____	Datum _____ für die Kontrollstelle _____

Aus

2000644 Doku Wirtschaftsdünger 01.04.2021 09:53:30 Seite 1 von 2



BIO TIERHALTUNG

LOHNTÄTIGKEIT

- Führt ein Biobetrieb Lohntätigkeit (zB. Lohnschlachtungen für andere Betriebe durch, so sind die Lohntätigkeit und die Warenflüsse zu dokumentieren

30 GARANTIE Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO

Auftraggeber (bio-zertifiziertes Unternehmen):

Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung	bei landwirtschaftlichem Betrieb: LFBS-Nummer
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	

Auftragnehmer (Lohnverarbeiter):

Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung	bei landwirtschaftlichem Betrieb: LFBS-Nummer
Telefonnummer	E-Mail
Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	

Relevante Betriebsstätten / Standorte inkl. Adressen – können auch als Anhang beigelegt werden

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, die angelieferten Bio-Rohstoffe oder Bio-Produkte nach seinen Anweisungen zu verarbeiten/aufzubereiten/zulagern.

Beauftragte Tätigkeiten

Die Bestimmungen der VO (EU) 2018/848 idGF und der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion“ idGF sind einzuhalten.
Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Vorgaben.
Diese Vereinbarung gilt ab der beidseitigen Unterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Die Auflösung der Vereinbarung ist vom Auftraggeber der Bio-Kontrolle unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
Die unterzeichnete Vereinbarung ist von jedem Vertragspartnern und von der Kontrollstelle dauerhaft zu verwahren.

24.02.2022 10:48:19 2000069 Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO 12

30 GARANTIE Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Die vom Auftraggeber beauftragte Kontrollstelle hat das Recht, die oben genannten Vorgaben bei dem Auftragnehmer (auch vor Ort) im Rahmen der Bio-Kontrolle zu überprüfen. Der Auftragnehmer wird sämtliche diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen proaktiv fördern und unterstützen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die relevanten Aufzeichnungen aufzubewahren und diese für die Bio-Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

Laut Vorgabe in der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion“ idGF kann bei Lohnverarbeitern ohne eigenen Kontrollvertrag, welche aufgrund ihrer Tätigkeit ein geringes oder mittleres Risiko aufweisen, die Kontrollfrequenz verringert werden. Die jährliche Dokumentenprüfung ist jedoch unerlässlich – diese wird im Zuge der Kontrolle des Auftraggebers durchgeführt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen für die Dokumentenprüfung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der Auftraggeber – in diesem Fall sind die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der Kontrollstelle anzuwenden. Die Bestimmungen des Kontrollvertrages des Auftraggebers mit der Kontrollstelle gelten sinngemäß, auch für den Auftragnehmer. Dieser ist darüber in Kenntnis und damit einverstanden, dass die Kontrollstelle auch in seinem Betrieb Kontrollen durchführen, Sanktionen vergeben, sowie ggf. der Behörde gegenüber zu kommunizieren hat.

Die Kosten der Kontrollstelle für die Kontrolle sowie für etwaige zusätzliche Kontrollen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen.

Die Vertragspartnern und die Kontrollstelle verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Der Auftragnehmer bestätigt die Vorgaben lt. VO (EU) 2018/848 idGF und der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung Biologische Produktion“ idGF zu kennen bzw. wurde er über die Vorgaben in der genannten VO bzw. Richtlinie vom Auftraggeber informiert.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
------------	---------------------------	----------------------------

24.02.2022 10:48:19 2000069 Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO 22

30 GARANTIE Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Warenbegleitschein zur Lohnverarbeitung

Auftraggeberin (Biobetrieb)

ZUNAME und Vorname	Adresse	Le. Betriebsnummer
--------------------	---------	--------------------

Auftragnehmerin (Lohnverarbeiterin)

Name/Firma	Verantwortliche(r)	Adresse
------------	--------------------	---------

Kontrollstellencode (falls Kontrollvertrag vorhanden):

Anlieferung zur Lohnverarbeitung: Der/Die Auftraggeberin beauftragt/die/die Auftragnehmerin die angelieferten Urprodukte oder Zutaten unter Beachtung der Verordnung (EG) 2018/848 idGF zu be- oder zu verarbeiten. Die Aufgaben lt. Vereinbarung zur Lohntätigkeit sind einzuhalten.

Datum Anlieferung: Verarbeitungsschritt(e):

Urprodukte, Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs	Menge	Einheit	Status (Bio/Ums.)
Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe etc.	Menge	Einheit	zugelassen

Die Unterschriften verpflichten sich zur Einhaltung der Aufgaben lt. Vereinbarung zur Lohntätigkeit und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift Auftraggeberin Unterschrift Auftragnehmerin (Lohnverarbeiterin)

Rücklieferung zum/zur Auftraggeberin:

Datum Verarbeitung:	Datum Rücklieferung:	Be- oder verarbeitete Produkte	Menge	Einheit	Status (Bio/Ums.)

01.04.2022 09:31:28 2000728 Warenbegleitschein Lohnverarbeitung 1/1

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

Quelle: Austria Bio Garantie





BIO TIERHALTUNG

GEFLÜGELSTÄLLE - AUSLAUFRUHEZEITEN

- Geflügelställe müssen vor Belegung mit einer neuen Partie geräumt, gereinigt und desinfiziert werden. Für Ausläufe muss entsprechende Ruhezeit eingelegt werden.
- Aufzeichnungen/Nachweise über Ruhezeiten (Ausläufe)
 - gilt nicht, wenn Geflügel nicht in Partien aufgezogen oder in Ausläufen gehalten wird bzw. den ganzen Tag freien Auslauf hat.

HILFESTELLUNG BEI AUFZEICHNUNGEN

WAS GIBT ES?

- Infoveranstaltungen
- Zum Nachlesen: Ik-online, Die Landwirtschaft, BBK-aktuell
- LK-Düngerrechner
- Nährstoffberechnung: wir rechnen für Sie
- Unterlagen, Downloads: LK-Homepage, div. Websites
- EDV-technische Hilfsmittel
 - LBG-Agrar, Agrarcommander, ÖDüPlan+ usw.

Wie soll es weitergehen?

- In Ausarbeitung: einzelbetriebliche Hilfestellung

Was wird nicht gehen?

- zB Übernahme tagaktueller Schlagaufzeichnungen